

MARKTGEMEINDE TULBING

Polit. Bezirk: Tulln

Land: Niederösterreich

Ifd.Nr. 10

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die

Sitzung

des

GEMEINDERATES

**am Mittwoch, dem 14. Dezember 2016, um 18.30 Uhr
im Amtshaus Katzelsdorf, Hauptplatz 1**

Beginn: 18.30 Uhr**Ende:** 22.30 Uhr**Anwesend sind:**

Bgm. KR Thomas Buder
Vbgm. Anna Haider
GGR Rosa Sollhart
GGR Christian Gruber
GR Michael Gattinger
GGR Karl Bachmayr
GR Dr. Renate Hofmann
GR Wolfgang Wegscheider
GR Josef Donhauser

GR Friedrich Stastny
GR Alexander Pannagl
GR Ing. Gerald Egger
GR Ing. Franz Fertl
GR Norbert Kvasnicka
GR Harald Hornung
GR Thomas Rizzi
GR DI Thomas Hampejs

Entschuldigt:

GGR KommR Heinz Knoll, GR KR Frank Bläuel, GR Susanne Westermayr, GR Peter Gesperger,

Außerdem anwesend:

Ing. Rainer Klug, Doris Bolen, Martina Koller, Ing. Bernhard Gruber (Firma LUX Beleuchtungskonzepte) bei TOP 2

Vorsitzender: Bürgermeister KR Thomas Buder**Schriftführer:** Monika Gattinger

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentlich:

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 15.09.2016
2. Projektvorstellung öffentliche Beleuchtung - Grundsatzbeschluss
3. Bericht des Prüfungsausschusses
4. Beschlussfassung 1. Nachtragsvoranschlag 2016
5. Beschlussfassung Beihilfen und Subventionen für Körperschaften, Vereine und Institutionen 2017
6. Beschlussfassung Abgaben sowie Entgelte und Abgabenhebesätze, Kassenkredit, Dienstpostenplan 2017
7. Beschlussfassung Voranschlag 2017
8. Beschlussfassung Auftragsvergaben Volksschule
9. Änderung Grundstücksgrenzen – Antrag gem. § 13 LiegTeilG
10. Beschlussfassung Abtretungserklärung
11. Beschlussfassung Nutzungs-, Wartungs- und Dienstleistungsvereinbarung – Wahlservice
12. Beschluss Beteiligung „Ökologische Pflege und Gestaltung von öffentlichen Grünräumen“
13. Beschlussfassung Änderung Beitragsregelung für die Nachmittagsbetreuung Kindergarten sowie Beschlussfassung Richtlinie für soziale Härtefälle (Herabsetzung der Beiträge)
14. Beschlussfassung Pachtvertrag VAZ
15. Beschlussfassung Pachtverträge Landwirte
16. Beschlussfassung Tarife für Vermietung gemeindeeigener Einrichtungen
17. Bericht Prüfung Diwald-Stiftung
18. Beschlussfassung Beteiligung „Nachtbuzz“
19. Grundsatzbeschluss Beteiligung Errichtung Radweg (KEM)

Nicht öffentlich:

1. Personal

Niederschrift:

Bgm. KR Thomas Buder begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß geladen wurde. Von 21 Gemeinderäten sind 17 Gemeinderäte bei Eröffnung der Sitzung anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Es werden folgende Dringlichkeitsanträge gem. § 46 Abs. 3 NÖ GO eingebracht:

Antragsteller Bgm. Thomas Buder

„Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe“

Bgm. Buder verliest den Antrag (*Beilage 1*) und lässt über den Antrag zur Aufnahme in den öffentlichen Teil der heutigen Sitzung abstimmen.

Abstimmung: einstimmig

Hiermit wird diesem Antrag die Dringlichkeit zuerkannt und als TOP 20 im öffentlichen Teil aufgenommen.

Antragsteller Bgm. Thomas Buder

„Neubau Volksschule - Beschlussfassung Vergabe EDV-Ausstattung“

Bgm. Buder verliest den Antrag (*Beilage 2*) und lässt über den Antrag zur Aufnahme in den öffentlichen Teil der heutigen Sitzung abstimmen.

Abstimmung: einstimmig

Hiermit wird diesem Antrag die Dringlichkeit zuerkannt und als TOP 21 im öffentlichen Teil aufgenommen.

TOP 1 - Genehmigung des Sitzungsprotokoll der GR-Sitzung vom 15. September 2016

Das Protokoll wird von den Anwesenden ohne Einwand genehmigt.

F:\wu\gatt\Sitzungen\GR\GR ab 2015\GR-Prot-10-14122016.doc

TOP 2 - Projektvorstellung öffentliche Beleuchtung – Grundsatzbeschluss

Der Bgm. berichtet über die Besprechung betreffend das Gemeinschaftsprojekt Straßenbeleuchtung mit den Gemeinden St. Andrä-Wördern, Zeiselmauer und Tulbing und begrüßt Ing. Bernhard Gruber (Firma LUX Beleuchtungskonzepte). Anhand einer Präsentation (diese wird dem Protokoll beigelegt) stellt Ing. Gruber das Projekt für die Umstellung der öffentlichen Beleuchtung vor.

Bgm.: Die Situation bei den Wartungskosten ist derzeit bei der MG Tulbing in einem höheren Umfang als in der Präsentation aufgezeigt. Alte Leuchtmittel werden nicht mehr produziert. Lt. Bürgermeister ist dies kein Projekt für 2017, sondern für 2018. Beschluss für gemeinsame Ausschreibung erforderlich, aufgeteilt auf drei Gemeinden. Effektive Kosten abzüglich Förderung ca. EUR 6.000,00 für Ausschreibung. Bei der Betriebsführung sind auch die Gemeinden Königstetten und Zeiselmauer dabei.

Wortmeldungen von GR Kvasnicka, GR Egger, GR Fertl, GR Hampejs und GR Wegscheider

Beschlussantrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Ausschreibung für die Umstellung der öffentlichen Beleuchtung gemeinsam mit den Gemeinden St. Andrä-Wördern und Zeiselmauer beschließen.

Abstimmung: Zustimmung einstimmig

TOP 3 - Bericht des Prüfungsausschusses

Der Bgm. übergibt das Wort an GR Kvasnicka (Vorsitzenden des Prüfungsausschusses). Dieser verliest das Protokoll über die Prüfung vom 1. Dezember 2016.

Er spricht die Themen „Mietvertrag Tierärztin, Kosten Heizung VAZ, Vereinbarung MGTV, Kulturverein hinsichtlich Kostenbeteiligung Heizung, Buswartehaus“ an.

Der Bgm. erklärt, dass er aus Zeitgründen noch nicht mit der Tierärztin über den Mietvertrag wegen einer Indexanpassung gesprochen hat.

Das Heizwerk ist ein marktbestimmender Betrieb, d.h. es werden nicht nur die Heizkosten weiterverrechnet, dies ist auch Vorgabe des Landes.

Buswartehaus: Wird bei der neuen Ampel in Tulbing errichtet.

GR Kvasnicka: Gesamtprojekt „Volksschule“ wird bei der nächsten Sitzung geprüft, wenn alle Rechnungen vorliegen.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 4 - Beschlussfassung 1. Nachtragsvoranschlag 2016

Ein Ausdruck des Nachtragsvoranschlages wurde allen Gemeinderatsklubs übermittelt. Weiters lag der Nachtragsvoranschlag 2016 zur Einsichtnahme am Gemeindeamt vom 18.11.2016 bis 2.12.2016 auf. Es sind keine Anmerkungen eingebracht worden.

Anhand des vorliegenden Nachtragsvoranschlages 2016 erklärt der Bürgermeister mittels Powerpoint-Präsentation die einzelnen Positionen. Diese Präsentation liegt dem Protokoll bei.

Bei allen nachstehenden Beträgen handelt es sich um EUR, auf die Anführung der Währung bei jedem einzelnen Betrag wird verzichtet.

Im Kalenderjahr 2016 werden sich die Ausgaben belaufen:

	NTVA 2016	Änderung	1.NTVA 2016
Ordentl. Haushalt	4.858.100,00	486.100,00	5.344.200,00
Außerordentl. Haushalt	4.744.700,00	786.700,00	5.531.400,00

Die Veränderungen im o.HH - Ausgaben von +486.100,00 verteilen sich wie folgt:

Gr.	Bezeichnung	VA laufend	Änderung	1.NVA 2016
0	Vertretungsk., allg. Verwaltung	638.600	1.100	639.700
1	Öffentl. Ordnung, Sicherheit	32.800	-2.100	30.700
2	Unterricht, Erziehung	750.000	-3.500	746.500
3	Kunst, Kultur, Kultus	131.600	3.700	135.300
4	Soziale Wohlfahrt	416.000	-11.800	404.200
5	Gesundheit	663.000	3.000	666.000
6	Straßen-,Wasserbau, Verkehr	90.800	4.900	95.700
7	Wirtschaftsförderung	24.700	-7.100	17.600
8	Dienstleistungen	1.893.400	-55.300	1.838.100
9	Finanzwirtschaft	217.200	553.200	770.400
	Gesamtsumme	4.858.100	486.100	5.344.200

Die Änderungen sind im Wesentlichen wie folgt begründet:

Gruppe 0: Mehrausgaben bei Gemeindeausstattung durch Installation eines elektronischen Kassabuches.

Amtsgebäude: Einsparung bei Beheizung.

Beiträge Vereine: Mehrausgaben durch Beitritt KEM, gartenFESTWOCHENTulln 2017

Gruppe 2: Einsparung bei der Volksschule (Instandhaltung, Beheizung, Lehrmittel, ..)

Mittelschule: Umlage richtet sich nach der Anzahl der Schüler

Kindergarten: Reduzierung um 7.400,00

Schulische Nachmittagsbetreuung: Reduzierung

Maßnahmen Jugendtreff: Mehrausgaben für Instandhaltung des Gebäudes

Sportplätze: Mehrausgaben für Rasen, Düngung, Wasserbezugskosten

Gruppe 3: Aufwendungen für Kirchen und Kapellen: Mehrausgaben Fertigstellung Kapelle Tulbingerkogel (Vorplatz, Blitzschutz), Vermessung Kirchenstiege Tulbing

Gruppe 7: Da immer weniger Lehrlinge in der Marktgemeinde Tulbing ausgebildet werden, reduziert sich auch die Lehrlingsförderung seitens der Gemeinde.

GGR Knoll: Gemeinde soll versuchen, Betriebe innerhalb der Gemeinde zu finden, die Lehrlinge ausbilden.

Gruppe 8: Bauhof: Fuhrpark (Gewicht und Schneeketten für neuen Traktor)

Parkbad: Reduzierung der Kostenbeiträge um 800,00

Wasserversorgung: Mehrausgaben von 52.900,00 (Wasserverunreinigung, Instandhaltung)

Abwasserbeseitigung: Reduzierung der Beiträge an den Abwasserverband um 18.100,00

Müllbeseitigung: Reduzierung der Kosten für Instandhaltung der Gebäude und Anlagen, da seitens des Abfallverbandes geplant ist, in Zukunft Gemeindesammelzentren mit mehreren Gemeinden zu schaffen.

Heizwerk: Tilgung, Brennstoff

VAZ: Tonanlage, Magnetwand, Korkwand, Strom

Gruppe 9: Kommunalsteuer: Mehreinnahmen von 42.500,00

Aufschließung: Mehreinnahmen von 47.600,00

Bedarfszuweisungen: Mehreinnahmen von 8.900,00.

Zuführung an den a.o. HH: 277.000,00

Überschuss für 2017: 487.000,00

Außerordentlicher HH:

FF Auto Chorherrn: eine Anzahlung in Höhe von EUR 10.000,00 muss heuer noch geleistet werden.

Volksschule: 121.100,00 Zuführung vom ordentl. HH.

Darlehen: 4.147.500,00 (Summe ist geschätzt, da noch nicht bekannt ist, wie viele Rechnungen noch heuer vorgelegt werden).

Sportplatz: Mehrausgaben von 1.700,00 (Fangnetze)

Öffentlicher Wegebau: Förderung Radweg 111.600,00. Endabrechnung zusätzliche Kosten von ca. 30.000,00 für Verrohrung.

Forstwirtschaftlicher Wegebau: 7.400,00 Mehrkosten

Förderung Land NÖ für Schneiden Windschutzgürtel wurde gestrichen.

F:\wu\gatt\Sitzungen\GR\GR ab 2015\GR-Prot-10-14122016.doc

Wasserversorgung: Darlehen vom Hauptgraben Wasserverband.
 Biomasseheizwerk: Zusage im letzten GV-Protokoll festgehalten.

Beschlussantrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2016 in der vorliegenden Fassung beschließen.

Abstimmung: Zustimmung 15
 Stimmenthaltungen 2 (GR Dr. Hofmann, GR DI Hampejs)

TOP 5 - Beschlussfassung Beihilfen und Subventionen für Körperschaften, Vereine und Institutionen 2017

Anhand einer Aufstellung erklärt Bgm. Buder die Beihilfen und Subventionen für Körperschaften, Vereine und Institutionen für das kommende Jahr. Für die Landjugend sollen projektbezogene Subventionen gewährt werden.

Beschlussantrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Beihilfen und Subventionen für Körperschaften, Vereine und Institutionen für 2017 lt. vorliegender Aufstellung beschließen.

Abstimmung: Zustimmung einstimmig

TOP 6 - Beschlussfassung Abgaben sowie Entgelte und Abgabenhebesätze, Kassenkredit, Dienstpostenplan 2017

Beschlussantrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Abgaben sowie Entgelte und Abgabenhebesätze, Kassenkredit und Dienstpostenplan 2017 wie in der Beilage des Voranschlages 2017 dargelegt, beschließen.

Abstimmung: Zustimmung einstimmig

TOP 7 - Beschlussfassung Voranschlag 2017

Bericht des Bürgermeisters anhand einer Präsentation (siehe Anhang):

Die veranschlagten Ausgaben im **VA 2017** verteilen sich wie folgt:

Gr.	Bezeichnung	VA 2017	VA 2016	RA 2015
0	Vertretungsk., allg. Verwaltung	601.100	638.600	637.403,39
1	Öffentl. Ordnung, Sicherheit	43.200	32.800	28.401,88
2	Unterricht, Erziehung	1.015.600	750.000	641.388,14
3	Kunst, Kultur, Kultus	176.900	131.600	111.332,55
4	Soziale Wohlfahrt	439.900	416.000	406.171,02
5	Gesundheit	701.100	663.000	643.221,13
6	Straßen-, Wasserbau, Verkehr	184.000	90.800	84.982,53
7	Wirtschaftsförderung	18.100	24.700	9.687,23
8	Dienstleistungen	1.812.100	1.893.400	1.591.355,61
9	Finanzwirtschaft	457.600	217.200	1.342.947,39
	Gesamtsumme	5.449.600	4.858.100	5.496.890,87

Gruppe 0: Amtsgebäude: Erhöhung für Instandhaltung

Alte Volksschule: Aufwendungen für Kanalbenützungsgebühr, Instandhaltung

Beiträge an Verbände und Vereine: KEM

Gruppe 1: Förderung der Brandbekämpfung: Dachsanierung FF-Haus Wilfersdorf

Gruppe 2: Volksschule neu: Tilgung Darlehen, Annuitätenzuschuss

Kindergarten: Netze für Absturzsicherung

Schulische Nachmittagsbetreuung: anteilige Personalkosten für VB Martina Koller. Anteilige Heizkosten.

Jugendtreff: wie im Voranschlag vom Vorjahr

Sportplätze: Fixkosten pro Jahr

Gruppe 3: Beiträge Musikschulen, auch anteilige Heizkosten. Laufende Zuschüsse an Musikverein. Unterstützung für die Blasmusik für die Anschaffung neuer Uniformen.

Ortsbildpflege: auch anteilige Personalkosten, Brunnen, Baumkataster, Pflege der Rabatte

Gruppe 4: Steigerung der Sozialhilfeumlage

Gruppe 5: Steigerung NÖKAS

Gruppe 6: Straßenbau: auch anteilige Personalkosten

Gruppe 7: Reduzierung der Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs

Gruppe 8: Bezüge für VB, Arbeiter für Straßenverkehr, Straßenkehrung

Friedhöfe: Tulbing – Fundamente für 13 Gräber, Winkelstützmauer und Geländer

Bauhof: Ankauf von Maschinen (Hilti, Werkbank, ...), anteilige Personalkosten

Wasserversorgung: anteilige Personalkosten, laufende Instandhaltung.

Abwasserbeseitigung: Verrechnung mit Verband

Müll: Aufteilung der Personalkosten.

Biomasseheizwerk: Konkrete Aufwendungen erst nach dem 1. Betriebsjahr

VAZ: anteilige Kosten der Beheizung aufgrund des Wärmeliefervertrages

Gruppe 9: Gemeindeabgaben: Aufschließung nicht vorhersehbar. Auf Anraten des Landes Betrag im unteren Bereich ansetzen

Rückstellung für Abfertigung

Vorhaben im ao.HH:

Neubau Volksschule

Sportplatz Tulbing (Restbetrag für Ballfangzaun)

Gemeindestraßen

Wegebau: einige Windschutzgürtel sollen komplett gerodet werden. Anschließende Wiederaufforstung da es dafür eine Förderung gibt.

Bauhof: Instandhaltung von Gebäuden

Wasserversorgung (Zuführung vom ordentl. Haushalt)

Wasserwirtschaftsfond

VAZ: Die Erneuerung der Türen und Fenster ist für 2018 vorgesehen

Die Frage von GR Hampejs, ob die Probebohrungen in dem Betrag inbegriffen sind, bejaht Bgm. Buder.

Gesamthaushalt 2017:

	VA 2017	VA 2016	RA 2015
Ordentl. Haushalt	5.449.600	4.858.100	5.496.890,87
Außerordentl. Haushalt	1.970.300	4.744.700	2.131.838,05
Gesamthaushalt	7.419.900	9.602.800	7.628.728,92

Auflage des Voranschlages 2017 am Gemeindeamt vom 18.11.2016 bis 2.12.2016.

GR Kvasnicka: Mittelfristiger Finanzplan – 3 mio EUR Tilgung - geht sich seiner Meinung nach nicht aus.

Beschlussantrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Voranschlag 2017 wie aufgelegt beschließen.

Abstimmung: Zustimmung einstimmig

Die Zustimmung des Bürgerforums zum Voranschlag 2017 erfolgt unter der Bedingung, dass der für die Verbesserung der Wasserqualität vorgesehene Betrag tatsächlich für diesen Zweck verwendet wird. Der Bürgermeister bestätigt die zweckgebundene Verwendung.

TOP 8 - Beschlussfassung Auftragsvergaben Volksschule**Beschlussantrag für Beauftragung Nachträge:**Fa. Schmidberger:

15. NKV Außenbeleuchtung	+ EUR 11.044,29
16. NKV Beleuchtung Bibliothek und Gruppenraum	+ EUR 3.466,73
17. NKV Beleuchtung Aula, Lager Küche	- EUR 2.600,71
18. NKV zusätzliche EDV-Anschlüsse	+ EUR 530,94

Fa. Hochrieder:

3. NKV Ausheizen Heizhaus	+ EUR 2.149,21
---------------------------	----------------

Abstimmung: Zustimmung einstimmig

Für den Schallschutz bei den Sitzstufen mit dem Sunny Logo im Eingangsbereich liegt ein Anbot in Höhe von EUR 3.288,00 inkl. MwSt. von der Firma Norbert Polt, Grafische Ideenwerkstatt, 3512 Mautern, vor.

Beschlussantrag: Auftragsvergabe an die Fa. Norbert Polt zu oben genanntem Preis

Abstimmung: Zustimmung einstimmig

Für die Bodenmarkierung des Parkplatzes bei der neuen Volksschule liegt ein Kostenvoranschlag der Fa. Bautenschutz GesmbH aus 2431 Kleinneusiedl, in Höhe von EUR 1.977,60 inkl. MwSt. abzüglich 3 % Skonto bei Zahlung von innerhalb von 14 Tagen.

Beschlussantrag: Auftragsvergabe an die Fa. Bautenschutz GesmbH zu oben genanntem Preis

Abstimmung: Zustimmung einstimmig

Von der Fa. Schinnerl, 3430 Tulln, liegt der 2. Zusatzauftrag für die LM-Portale und Fenster in Höhe von EUR 16.788,60 exkl. MwSt. vor. Damit erhöht sich die Gesamtauftragssumme auf EUR 554.289,20 inkl. 20 % MwSt..

Beschlussantrag: Annahme des 2. Zusatzauftrages zu oben genanntem Preis

Abstimmung: Zustimmung einstimmig

Beschlussantrag für Beauftragung folgender Nachträge:Fa. Schmidberger:

19. NKV Kabel für E-Ladestationen inkl. MwSt.	+ EUR 2.430,03
20. NKV Kabel für Kameras Sport- u. Parkplatz inkl. MwSt.	+ EUR 1.605,01
21. NKV Slot Light OG (Lichtbandleuchte) inkl. MwSt.	+ EUR 1.403,40
22. NKV Beleuchtung Müllplatz inkl. MwSt.	+ EUR 1.324,69

Heizwerk:

2. NKV Leerverrohrung Außenanlage inkl. MwSt.	+ EUR 1.119,36
---	----------------

Auflistung Regien inkl. MwSt.	+ EUR 6.408,83
-------------------------------	----------------

Abstimmung: Zustimmung einstimmig

GR Hampejs: Zweck der Ladestationen? Bgm: Gemeinde soll Vorzeigefunktion innehaben. Ist nicht nur für Schule. Der Ankauf von Ladestationen soll im nächsten Jahr erfolgen, Kosten werden nicht der Schule zugeordnet. Die Förderung für Ladestationen wird seitens des Landes im kommenden Jahr erhöht. Im Leerrohr ist LAN-Kabel drinnen.

Für das Schließsystem liegt das Angebot der Fa. Sengstschmid, 3300 Amstetten, in Höhe von EUR 21.753,58 inkl. MwSt. abzüglich 2 % Skonto bei Zahlung von innerhalb 8 Tagen vor. Heizwerk soll auch eingebunden.

Der gesamte Außenbereich wird mit Chip gesichert. Gesamtanzahl: 21 elektronische Schlösser und 46 Zylinder-Schlösser. Nachweis bei den Außentüren, wer sich Zutritt beschafft.

Beschlussantrag: Auftragsvergabe an die Fa. Sengstschmid zu oben genanntem Preis

Abstimmung: Zustimmung einstimmig

Für die Anschaffung von Regalen (22 lfm) für den Keller ist ein Betrag in Höhe von EUR 3.402,50 exkl. MwSt. zu beschließen.

Beschlussantrag: Ankauf von Regale zu oben genanntem Preis

Abstimmung: Zustimmung einstimmig

Graphische Gestaltung:

Der Bgm. berichtet, dass 3 Angebote für die Glasfolierungen eingeholt wurden:

Norbert Polt, Mautern	16.398,05 brutto
Die Werbegestalten, Tulln	16.722,72 brutto
Forster, Waidhofen a.d.Ybbs	20.043,24 brutto

Beschlussantrag: Auftragsvergabe an die Firma „Werbegestalten Tulln“ zu oben genanntem Preis, da sie in der Nähe beheimatet ist.

Abstimmung: Zustimmung 15 Stimmen dafür, da GR Wegscheider und GGR Sollhart vor der Abstimmung den Saal verlassen haben.

GR Wegscheider tritt der Sitzung um 20.55 Uhr wieder bei.

Außenanlagen Sportplatz:

Von der Fa. Strabag, 1220 Wien, liegt der 1. Zusatzauftrag für die Außenanlagen-Sportplatz in Höhe von EUR 4.191,76 exkl. MwSt. für einen Sickerschacht und EUR 2.648,70 exkl. MwSt. für die Wurfsteinmauer vor. Damit erhöht sich die Gesamtauftragssumme auf EUR 535.302,38 inkl. 20 % MwSt..

Beschlussantrag: Annahme des 1. Zusatzauftrages der Fa. Strabag zu oben genanntem Preis

Abstimmung: Zustimmung 14 Stimmen dafür
2 Stimmenthaltungen (GR Dr. Hofmann, GR Hampejs)

GGR Sollhart tritt der Sitzung um 21.00 Uhr wieder bei.

Biomasse-Heizwerk:

Für die Lieferung und Montage der Gummipressdichtungen für die Gebäudeeinführungen der Leerrohre liegt von der Fa. Schmiedberger ein Anbot in Höhe von EUR 3.737,18 inkl. MwSt. vor.

Ausführung soll so wie bei der Montage der Heizungseinführungen abgedichtet werden.

Beschlussantrag: Auftragsvergabe an die Fa. Schmiedberger zu oben genanntem Preis

Abstimmung: Zustimmung einstimmig

Im Anschluss an die Auftragsvergaben präsentiert Bgm. Buder eine Aufstellung der bisher getätigten Kosten für die Volksschule.

TOP 9 - Änderung Grundstücksgrenzen – Antrag gem. § 13 LiegTeilG

Im Bereich Weinberggasse in Tulbing wurde eine Grenzberichtigung durch den Eigentümer der Gst. Nr. 698/7 und 698/8 (Ernst Roiser) bei der Marktgemeinde Tulbing beantragt. Die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes des IKV Dipl.-Ing. Karl Pauler vom 09.03.2016, GZl. 4671/1 ist nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes BGBl. Nr. 3/1930 i.d.F. BGBl. 100/2008 gemäß §§ 13 ff durch einen Gemeinderatsbeschluss zu veranlassen. Das Trennstück 1 des Teilungsplans mit einer Fläche von 47 m² sowie das Trennstück 3 mit einer Fläche von 14 m² wird dem Gst. Nr. 1336 zugeschlagen (Eigentümer Marktgemeinde Tulbing/öffentliches Gut). Nach Rechtskraft der Kundmachung ist diese dem Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen zu übermitteln.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat möge die Kundmachung beschließen.

Abstimmung: Zustimmung einstimmig

TOP 10 – Abtretungserklärung

Vom Vermessungsbüro Dipl. Ing Karl Pauler, 3430 Tulln, liegt der Teilungsplan GZ 4192/1 vom 31.08.2016 betreffend einer Teilung im Grünland in Tulbing vor. Frau Edeltraud Zehetner aus Tulbing tritt das Teilstück 3 des Teilungsplanes im Ausmaß von 647 m² an die Gemeinde ab. Das neue geschaffene Grundstück Nr. 796/15 wird in das Eigentum der Gemeinde überführt.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat möge die Übernahme des Gst. Nr. 796/15 beschließen.

Abstimmung: Zustimmung 16 Stimmen, da GR Egger vor Abstimmung den Sitzungssaal verlassen hat.

GR Egger tritt um 21.26 Uhr wieder der Sitzung bei.

TOP 11 - Beschlussfassung Nutzungs-, Wartungs- und Dienstleistungsvereinbarung – Wahlservice

Das Wahlservice ist eine Ergänzung zum LMR (lokales Melderegister), das für die Nutzung der elektronischen Wahlkarten- bzw. Stimmkartenantragstellung, deren Abwicklung, sowie den Druck und Versand der amtlichen Wahlinformation als Selfmailer bei Wahlen, Volksbefragungen und Volksabstimmungen entwickelt worden ist. Das Entgelt pro Wahldurchgang und Wahlberechtigtem beträgt 0,42 €.

Der Zusatz zur Nutzungs-, Wartungs- und Dienstleistungsvereinbarung, abgeschlossen zwischen der gemdat-NÖ Gemeinde-Datenservice GmbH, 2100 Klosterneuburg, und der Marktgemeinde Tulbing ist durch den Gemeinderat zu beschließen.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat möge den Zusatz zur Nutzungs-, Wartungs- und Dienstleistungsvereinbarung, abgeschlossen zwischen der gemdat-NÖ Gemeinde-Datenservice GmbH, 2100 Klosterneuburg, und der Marktgemeinde Tulbing beschließen.

Abstimmung: Zustimmung einstimmig

TOP 12 - Beschluss Beteiligung „Ökologische Pflege und Gestaltung von öffentlichen Grünräumen“

Der Bgm. berichtet, dass bei der am 20. Oktober 2016 stattgefundenen Generalversammlung des REV Donau NÖ-Mitte die Projekte zur „Ökologischen Pflege und Gestaltung von öffentlichen Grünräumen“ vorgestellt wurden. Bei der Sitzung wurde auch besonders hervorgehoben, dass in Zukunft die Gemeinden auf ökologische Pflege von Grünräumen umstellen müssen.

Für die Beteiligung der Gemeinde an diesem Projekt ist dafür ein einmaliger Eigenmittelbeitrag in der Höhe von € 1,00 pro Hauptwohnsitz-Bewohner/In zu entrichten. Dieser Betrag wird vom Regionalentwicklungsverein Donau NÖ-Mitte mit der Vorschreibung des Mitgliedsbeitrags für das Kalenderjahr 2017 eingehoben.

Da das Projekt bei der Förderstelle eingereicht werden muss, ist bis Mitte Dezember 2016 ein Gemeinderatsbeschluss für die Beteiligung an diesem Projekt erforderlich.

Beschlussantrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Beteiligung am Projekt der LEADER Region Donau NÖ-Mitte mit der Bezeichnung „Ökologische Pflege und Gestaltung von öffentlichen Grünräumen“ beschließen.

Abstimmung: Zustimmung einstimmig

TOP 13 - Beschlussfassung Änderung Beitragsregelung für die Nachmittagsbetreuung Kindergarten sowie Beschlussfassung Richtlinie für soziale Härtefälle (Herabsetzung der Beiträge)

Vbgm. Haider berichtet, dass das NÖ Kindergartengesetz 2006 am 7. Juli 2016 durch den NÖ Landtag geändert und die diesbezügliche Novelle am 22. August 2016 mit LGBl. 65/2016 kundgemacht wurde. Mit dieser Änderung wurde § 25 leg.cit. betreffend die Einhebung von Beiträgen von Erziehungsberechtigten neu geregelt und gleichzeitig die Förderung der Erziehungsberechtigten durch das Land NÖ aufgehoben.

Diese Änderung tritt mit 1. Jänner 2017 in Kraft. Dies bedeutet, dass jede kindergartenerhaltende Gemeinde bis dahin einen Gemeinderatsbeschluss herbeiführen muss, mit welchem die Tarife für die Nachmittagsbetreuung festgelegt werden.

Gleich geblieben ist der kostenlose Besuch des Kindergartens von Kindern mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde (und eines Erziehungsberechtigten nach § 18 NÖ Kindergartengesetz) in der Zeit von 7:00 bis 13:00 in der Gemeinde. Weiterhin kann wie bisher für Spiel- und Fördermaterial sowie für die Verabreichung von Mahlzeiten ein höchstens kostendeckender Beitrag eingehoben werden.

Dieser beträgt derzeit für jedes konsumierte Mittagessen € 3,50, Nachmittagsjause € 0,58 und Beiträge für Spiel- und Fördermaterial (Elternbeitrag) € 12,00 monatlich.

Neu sind nun folgende Bestimmungen bzw. Vorgangsweisen: der Kindergartenerhalter muss für die Betreuungszeiten vor 7:00 und nach 13:00 Uhr einen Mindestbeitrag von € 50,00 inkl. USt pro Monat einheben. Der Beitrag kann bis zur Kostendeckung erhöht werden, wobei bei der Festsetzung der Beiträge auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten Bedacht zu nehmen ist. Damit ist eine Staffelung nach dem Einkommen möglich. In diesem maximal kostendeckenden Beitrag dürfen anteilige Personal- und Sachkosten (insbesondere Beleuchtung und Beheizung) pro Kind für die Anwesenheit vor 7:00 Uhr und nach 13:00 Uhr einbezogen werden. In sozialen Härtefällen kann der Mindestbeitrag von € 50,00 unterschritten werden. Was unter einem sozialen Härtefall zu verstehen ist, ist von der Gemeinde festzulegen. Dabei können beispielsweise folgende Faktoren berücksichtigt werden: bestimmte Einkommensgrenze, Mehrkindfamilien, Alleinerzieher, Arbeitslosigkeit u.ä. Der Mindestbeitrag kann bei geringer zeitlicher Inanspruchnahme der Betreuungszeit im Zusammenhang mit einem geringen Einkommen als sozialer Härtefall unterschritten werden. Eine Unterschreitung des Mindestbeitrages bloß aufgrund zeitlicher Indikatoren (ausschließlich aufgrund einer geringen zeitlichen Inanspruchnahme der Nachmittagsbetreuung) ohne das Vorliegen anderer berücksichtigungswürdiger Gesichtspunkte ist unzulässig.

Die kindergartenerhaltenden Gemeinden müssen daher eine Beitragsregelung (Richtlinie) festlegen, die vom Gemeinderat zu beschließen ist. Es handelt sich dabei um die Festlegung eines Tarifs für die Benützung einer Gemeindeeinrichtung (§35 Z 19 NÖ Gemeindeordnung 1973), die nicht in Form einer Verordnung zu erfolgen hat. Die Vorschreibung und Einhebung der Beiträge für den Kindergartenbereich bedarf keiner bescheidmäßigen Erledigung, da es sich um eine Angelegenheit der Privatwirtschaftsverwaltung handelt.

Die Beitragsregelung (Richtlinie) kann beispielsweise enthalten:

- Eine Pauschalabgeltung von mindestens € 50 ohne Rücksicht auf die Dauer des Kindergartenbesuches oder
- Bei einem Kindergartenbeitrag von über € 50 eine Staffelung entsprechend der finanziellen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten, ähnlich wie dies bereits im Bereich der ganztägigen Schulform der Fall ist oder/und in Form einer zeitlichen Staffelung ähnlich der bisherigen Regelung
- Die Definition als sozialer Härtefall mit oder ohne zeitliche Staffelung

Die Beitragsregelung hat in jedem Fall zu enthalten, dass die Beiträge bei Überschreitung des Verbraucherpreisindex von 5% zu erhöhen sind. Sollte die Gemeinde ab dem Mindestbeitrag von € 50 diesbezüglich keine Erhöhung durchführen wollen, ist ein eigener Gemeinderatsbeschluss erforderlich (=Neufestsetzung). Die Möglichkeit der zeitlichen Staffelung (Stunden-, Tages-, Wochen- oder Monatsbasis) kann sowohl für Beiträge ab € 50, als auch für soziale Härtefälle herangezogen werden. In der Beitragsregelung der Gemeinde muss auch geregelt werden, welche Unterlagen die Erziehungsberechtigten für die Gewährung einer Beitragserleichterung bei Vorliegen eines sozialen Härtefalles beizubringen haben. Weiters erscheint es sinnvoll, dass diese auch Bestimmungen über Meldeverpflichtungen (z.B. bei Änderung der Anspruchsvoraussetzungen) sowie Abrechnungsmodalitäten enthält.

Die finanzielle Leistungsfähigkeit wurde bisher in der Verordnung über die Herabsetzung des Kostenbeitrages für die Nachmittagsbetreuung an öffentlichen Kindergärten LGBl. 5060/3-0 vom 2006-08-31 geregelt. In dieser Verordnung wurde mittels Gewichtungsfaktoren das Familieneinkommen bewertet und mit Tabellen eine Herabsetzung des Kostenbeitrages durchgeführt indem der jeweils zumutbare monatliche Kostenbeitrag festgesetzt wurde. Die Differenz wurde dann durch das Land NÖ als Förderung ausbezahlt. Diese Verordnung und damit Ausbezahlung durch das Land NÖ wird ebenfalls aufgehoben.

Entsprechend dieser Gesetzesänderungen und Bestimmungen hat sich der Schul- und Kindergartenausschuss in seiner Sitzung am 18. 11. 2016 über eine neue Beitragsregelung beraten und beantragt den Gemeinderat folgende Festlegung der Tarife für die Nachmittagsbetreuung gem. § 25 NÖ Kindergartengesetz, Festlegung sozialer Härtefälle und Herabsetzung der Beiträge zu beschließen:

Beitragsregelung für die Nachmittagsbetreuung und Richtlinien für die Kindergartenbetreuung ab 01.01.2017:

Betreuungszeit/Monat	Beitrag bisher in € (inkl. ges. USt)	Betrag Neu ab 01.01.2017 in € (inkl. ges. USt)
Bis 10 Stunden	23,00	
Bis 20 Stunden	35,00	50,00
Bis 40 Stunden	58,00	66,00
Bis 60 Stunden	82,00	89,00
Bis 80 Stunden	93,00	99,00

Die Beiträge ändern sich im Ausmaß des Index der Verbraucherpreise der Bundesanstalt Statistik Österreich, wobei Indexänderungen erst ab einer Erhöhung von mindestens 5% zu berücksichtigen sind. Im Falle einer Änderung ist der Beitrag auf volle Euro aufzurunden und wird mit dem Jahresersten des folgenden Kalenderjahres wirksam.

Wenn das Kind und mindestens ein Erziehungsberechtigter nicht in der Marktgemeinde Tulbing ihren Hauptwohnsitz haben, wird die Aufnahme von den gegebenen Kapazitäten sowie von einer Verpflichtungserklärung der Hauptwohnsitzgemeinde abhängig gemacht bzw. wird ein anteilmäßig gem. § 25 (5) NÖ Kindergartengesetz auf ein Kind entfallender Kostenbeitrag eingehoben (zusätzlich zu den Nachmittagsbetreuungskosten).

- 1) Der Beitrag für die Nachmittagsbetreuung ist nach der von den Eltern (Erziehungsberechtigten) vor Beginn des Kindergartenjahres (30.06.) oder später bekannt gegebenen zeitlichen Inanspruchnahme des Kindes einzuheben.
- 2) Die Eltern (Erziehungsberechtigten) haben die zeitliche Inanspruchnahme für jeden einzelnen Wochentag bekanntzugeben. Zur Berechnung des monatlichen Kostenbeitrages wird der Monat mit 4 Wochen angenommen. Längere oder kürzere Monate ziehen keine Erhöhung oder Verringerung des monatlichen Kostenbeitrages nach sich. Schließstage des Kindergartens gemäß § 22 Abs. NÖ Kindergartengesetz 2006 führen zu keiner Änderung der bekannt gegebenen zeitlichen Inanspruchnahme sowie des zu leistenden Kostenbeitrages.
- 3) Änderungen der angemeldeten Nachmittagsbetreuungszeiten sind quartalsweise möglich. Für September (neues Kindergartenjahr) ist eine eigene Bedarfsanmeldung möglich (Änderungen müssen bis spätestens 20.08. gemeldet werden, sonst wird der für Juni (altes Kindergartenjahr) bestehende Bedarf automatisch weitergeführt. Jede zum Quartalsbeginn gewünschte Änderung ist bis spätestens 20. d. Vormonates des beginnenden Quartals (September, Dezember, März, Juni) dem Kindergarten mittels eigenem Formular bekanntzugeben.
- 4) Für die Kindergartenferien ist die zeitliche Inanspruchnahme spätestens bis 15. Februar bekanntzugeben, wobei die zeitliche Inanspruchnahme wöchentlich unterschiedlich bestimmt werden kann. In begründeten Fällen können Änderungen bis zum Beginn der Kindergartenferien berücksichtigt werden. Den Zeitpunkt der Abrechnung und die Dauer des Abrechnungszeitraumes bestimmt die Gemeindeverwaltung.

Richtlinie für soziale Härtefälle und Herabsetzung der Beiträge

Aufgrund der Höhe des Familieneinkommens wird die Höhe des Kostenbeitrages für die Betreuung des Kindes (Kinder) im Verhältnis der Unterschreitung des gewichteten Pro-Kopf-Einkommens zum Betrag der monatlichen bedarfsorientierten Mindestsicherung **reduziert**.

Die Reduzierung wird nur gewährt, wenn das Kind und mindestens ein Elternteil (Erziehungsberechtigter) den Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Tulbing haben. Auf die Herabsetzung besteht kein Rechtsanspruch.

Gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen

Das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen wird errechnet, indem man das Familieneinkommen durch den Gewichtungsfaktor der Familie dividiert. Der Gewichtungsfaktor der Familie wird durch Addition der Gewichtungsfaktoren der einzelnen Familienmitglieder ermittelt.

Familienmitglieder	Gewichtungsfaktor
1. Erwachsener	1,0 (als Alleinerzieher 1,4)
2. Erwachsener	+ 0,8
Kind(er) bis inkl. 10 Jahre	+ 0,4
11 bis inkl. 14 Jahre	+ 0,6
über 15 Jahre	+ 0,8 (solange Familienbeihilfe bezogen wird)

Familieneinkommen

Familieneinkommen ist das monatliche Einkommen aller im Haushalt lebender Familienmitglieder (einschließlich Alimente, Sondernotstandsunterstützung, Notstandsunterstützung, Arbeitslosenunterstützung, Kinderbetreuungsgeld sowie etwaiger Einkommen einer Lebensgefährtin/eines Lebensgefährten).

Bei unselbständig Erwerbstätigen:

Nettoeinkommen ohne Familienbeihilfe (Einkommen gemäß § 2 Abs. 3 Einkommensteuergesetz 1988 abzüglich Sozialversicherungsbeiträge und Lohnsteuer)

Bei den übrigen Einkunftsarten:

Gewinn bzw. Überschuss nach § 2 Abs. 4 Einkommensteuergesetz 1988 (vermindert um Sozialversicherungsbeiträge und die Einkommensteuer; zur Berechnung der Einkünfte nicht buchführungspflichtiger Land- und Forstwirtschaftler/Land- und Forstwirte werden 4,16% des Einheitswertes monatlich herangezogen).

Nachweis

Bei Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern, die nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden, durch Vorlage eines aktuellen Einkommensnachweises,

Bei Personen, die zur Einkommensteuer veranlagt werden, durch Vorlage des Einkommensteuerbescheides für das letzte veranlagte Kalenderjahr; sind im Einkommen Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit enthalten, so sind der oder die Lohnzettel für das betreffende Kalenderjahr beizulegen; bei pauschalisierten Landwirtinnen/Landwirte ist der zuletzt festgestellte Einheitswert vorzulegen.

Jede Änderung in den Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung ist unverzüglich bekannt zu geben. Bei der Prüfung des Einkommens können weitere Nachweise beigebracht oder verlangt werden.

Einkommensgrenze

Als sachgerechte Einkommensgrenze im Hinblick auf die Abgrenzung eines Härtefalles ist der monatliche Betrag für die bedarfsorientierte Mindestsicherung heranzuziehen. (Derzeit € 837,76 monatlich für eine Einzelperson)

Berechnung

Die Berechnung anhand des gewichteten Pro-Kopf-Einkommens in Relation zur Einkommensgrenze ist wie folgt vorzunehmen;

Ermittlung des gewichteten Pro-Kopf-Einkommens

Berechnung der Unterschreitung der Einkommensgrenze in Prozent

Reduktion des Betreuungsbetrages um den Prozentanteil der Unterschreitung der Einkommensgrenze

Maximale Herabsetzung von 50% des jeweiligen Beitrages

Die Eltern (Erziehungsberechtigten) haben das von der Marktgemeinde Tulbing zur Verfügung gestellte **Antragsformular** (aufliegend im Kindergarten, Gemeindeamt bzw. Download auf der Homepage der Marktgemeinde) ordnungsgemäß auszufüllen, zu unterfertigen und mit den erforderlichen Beilagen zur Bewilligung der Förderung der Gemeinde vorzulegen. Die Förderung kann nur bearbeitet werden, wenn alle Unterlagen vollständig übermittelt wurden.

Der Antrag ist frühestens mit Beginn des Kindergartenjahres und spätestens bis 30.06. für das laufende Kindergartenjahr zu stellen. Das laufende Kindergartenjahr beginnt mit dem Schuljahr im September und dauert bis zum Beginn des nächsten Schuljahres. Verspätet eingebrachte Anträge schließen eine Reduzierung von Vorjahren aus.

Eine im Vorhinein (Beginn des Kindergartenjahres) beantragte bewilligte Förderung wird durch Reduktion der laufenden Betreuungsbeiträge gewährt, eine im Nachhinein (bis 30.06. für das laufende Kindergartenjahr) durch Auszahlung des Herabsetzungsbetrages auf ein mit der Antragstellung bekanntzugebendes Bankkonto.

Die Eltern (Erziehungsberechtigten) sind verpflichtet, unverzüglich jede **Änderung in den Voraussetzungen** für die Gewährung der Kostenreduktion (Betreuungsausmaß, Familieneinkommen, Wohnsitz, Familiensituation) der Gemeinde **schriftlich anzuzeigen**.

Werden Kostenherabsetzungen **aufgrund unrichtiger Angaben** bezogen, sind diese über Aufforderung der Marktgemeinde vom Empfänger/in unverzüglich zurück zu erstatten oder können auf bereits bewilligte Ansuchen angerechnet werden.

Es können nur Beiträge, welche für den Zeitraum ab 1.1.2017 vorgeschrieben wurden, mit dieser Richtlinie reduziert werden.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat möge die Beitragsregelung für die Nachmittagsbetreuung und Richtlinien für die Kindergartenbetreuung ab 01.01.2017 sowie die Richtlinien für soziale Härtefälle und Herabsetzung der Beiträge wie aufgezeigt beschließen.

Abstimmung: Zustimmung einstimmig

TOP 14 - Beschlussfassung Pachtvertrag VAZ

Nach Beendigung des Pachtvertrages mit Dorothea Härtel (Pächterin der Gastronomie des VAZ) Ende Juni 2016 soll nun der Pachtvertrag mit dem neuen Pächter, Herrn Wolfgang Bess abgeschlossen werden. Der Vertrag wird rückwirkend ab 1.10.2016 bis 30.9.2017 abgeschlossen, er verlängert sich auf weitere 3 Jahre bis 2020, falls keine der Parteien den Vertrag kündigt. Die Pacht beträgt EUR 500,00 pro Jahr. Für Gewerbe und Hygiene ist Pächter zuständig.

GR Kvasnicka: Indexanpassung – welche Basis? Bgm: Verbraucherpreisindex wird im Vertrag ergänzt.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat möge die Verpachtung der Gastronomie des VAZ an Wolfgang Bess beschließen.

Abstimmung: Zustimmung einstimmig

TOP 15 - Beschlussfassung Pachtverträge Landwirte

Aufgrund von Flächenverschiebungen sind neue Pachtverträge erforderlich (1.000 m² verschieben sich von einem Pächter zum anderen):

- Christian Marchhart/Chorherrn: pachtet von der Gemeinde 10.054 m²
- Brigitte Mann/Chorherrn: pachtet von der Gemeinde 15.300 m²

Beschlussantrag: Der Gemeinderat möge die neuen Pachtverträge wie erwähnt beschließen.

Abstimmung: Zustimmung einstimmig

TOP 16 - Beschlussfassung Tarife für Vermietung gemeindeeigener Einrichtungen

(Tarife für Benützung einer Gemeindeeinrichtung gem. § 35 Z 19 NÖ Gemeindeordnung 1973)

Bewegungsräume

Unterm Dachl - Gemeindeamt

Raum mit ca. 88m², Garderobe und Toiletteanlagen im Erdgeschoß

Bewegungsraum – Kindergarten

Raum mit ca. 114,39m², eingeschränkte Turnausstattung, Garderobe und Toiletteanlagen

Benützungsrichtlinien:

Übernahme besenrein (Mindestzustand)

Übergabe besenrein (Mindestzustand)

Tarife ab 01.01.2017 inkl. gesetzl. USt.:

1 Stunde Dauernutzung **€ 6,00**Einmalige Nutzungen nach Terminvergabe **€ 7,00**

Dauernutzung: Verrechnung Annahme Monat mit 4 Wochen

Reinigungszuschlag bei grober Verschmutzung bzw. Mehraufwand Gemeinde bis zu € 40,00

Kulturraum - GemeindeamtRaum mit ca. 72m² - Tische, Sessel, Terrasse, Vorraum mit Garderobe und Toilettenanlagen, Küche mit Geschirrausstattung, Ofen, Backrohr, Kühlschrank, Spüle und Geschirrspüler, Kaffeemaschine und Beamer**Benützungsrichtlinien:**

Übernahme besenrein (Mindestzustand)

Übergabe besenrein (Mindestzustand)

Tarife ab 01.01.2017 inkl. 20 % USt.:

Miete bis 4 Stunden **€ 14,00**Miete bis 6 Stunden **€ 21,00**Mehr als 6 Stunden **€ 30,00**

Vereine/Institutionen der Gemeinde - 50%

Gewerbliche Nutzung + 100%

Auswärtige Nutzungsberechtigte + 50%

Reinigungszuschlag bei grober Verschmutzung bzw. Mehraufwand für die Gemeinde bis zu € 40,00

Multifunktionsraum Volksschule (ab Sept. 2017)

Innenhof, Küche: nur Geschirrausstattung

Benützungsrichtlinien:

Übernahme besenrein (Mindestzustand)

Übergabe besenrein (Mindestzustand)

Tarife ab 01.01.2017

Pauschale ohne Küche **€ 80,00**Pauschale mit Küche **€ 100,00**Reinigungszuschlag bei grober Verschmutzung bis zu **€ 60,00****Turnsaal - Volksschule**Raum mit ca. 180m², Turnausstattung und Sportgeräte, Garderobe, Nassräume und Toilettenanlagen**Benützungsrichtlinien:**

Übernahme besenrein (Mindestzustand)

Übergabe besenrein (Mindestzustand)

Tarife ab 01.01.2017 bzw. 2. Semesterbeginn Schuljahr 2016/2017

1 Stunde Dauernutzung (ab 4 Wochen) **€ 7,00**Einmalige Nutzungen nach Terminvergabe **€ 8,00**

Dauernutzung Verrechnung Annahme Monat mit 4 Wochen

Reinigungszuschlag bei grober Verschmutzung bzw. Mehraufwand für die Gemeinde bis zu € 60,00

Multifunktionsplatz – Volksschule

Grundsatz öffentlich zugänglich. Für Vereine bei fixen Termine Vermietung wie bei Turnsaal.

Platz im Freien zum Fußball-, Volleyball-, Basketballspielen, Lauftraining, Weitsprunganlage etc.,

Garderobe, Nassräume und Toilettenanlagen der Volksschule

Beschlussantrag: Der Gemeinderat möge die Tarife für Vermietung gemeindeeigener Einrichtungen wie aufgezeigt beschließen.**Abstimmung:** Zustimmung einstimmig

TOP 17 - Bericht Prüfung Diwald-Stiftung

Bgm. berichtet, dass die Diwald-Stiftung am 22.09.2016 für die Rechnungsjahre 2013 – 2015 geprüft wurde. Das vorliegende Protokoll über die Prüfung vom 22. September 2016 sowie das dazu ergangene Schreiben vom 27. Oktober 2016 sind dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

GR Wegscheider hätte gerne gewusst, wo die Grundstücke der Diwald-Stiftung sind. Weiters spricht er die Befugnis an, da kein Pfarrer, sondern ein Moderator für die Pfarrgemeinde Tulbing zuständig ist. Bgm: Wird beim Land nachgefragt.

Pachtverträge für das Teilstück des Radweges von 1.101 m²

Durch die Errichtung des Radweges 2016 wird ein Teilstück des Grundstückes Nr. 562 EZ 94 KG Katzelsdorf/Zeil von 1.101m² (Landwirtschaftliche Nutzung - verpachtet an Schafner Walter) als Radweg genutzt, weshalb eine Änderung des Pachtvertrages Schafner Walter (Landwirtschaftliche Nutzung von 5.404m² auf 4.303m²) und eine Neuerrichtung mit der Marktgemeinde Tulbing über diese Fläche von 1.101m² erforderlich ist.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat möge die Pachtverträge wie aufgezeigt beschließen.

Abstimmung: Zustimmung einstimmig

TOP 18 - Beschlussfassung Beteiligung „Nachtbuzz“

Der Bgm. berichtet, dass der N8BUZZ fährt auch heuer wieder bis 4. Juni 2017 ab Tulbing Volksschule um 22:34 Uhr und Katzelsdorf Ortsmitte ab 22:37 Uhr nach Markersdorf in die Disco Till Eulenspiegel fährt. Die Heimfahrt ist ab 2:50 Uhr ab Markersdorf, Ankunft in Katzelsdorf 03:42 Uhr und in Tulbing 03:44 Uhr. Der Nachtbus bietet mit nur 2 Euro pro Fahrt eine sehr günstige und sichere Möglichkeit zu mehr Mobilität. Für die Beteiligung am Nachtbus ist wieder ein GR-Beschluss des Beförderungsauftrages erforderlich. Der Gemeindebeitrag beträgt für 31 Wochen EUR 3.183,40.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat möge den Beförderungsauftrag für den Nachtbus für 2016/2017 beschließen.

Abstimmung: Zustimmung einstimmig

TOP 19 - Grundsatzbeschluss Beteiligung Errichtung Radweg (KEM)

Der Bgm. berichtet, dass ein Konzept für ein Radwegenetz Tullnerfeld OST mit den anderen KEM-Gemeinden erstellt werden soll. Es soll eine Anbindung unseres Gemeindegebietes an Tulln über Nitzing geben sowie nach Königstetten. Falls möglich, soll der Radweg nicht auf öffentliche Straßen verlaufen. Diesbezüglich werden verschiedene Varianten ausgearbeitet. Die Einreichung des Konzeptes soll noch heuer stattfinden, damit eine EU-Förderung beantragt werden kann.

Grundsatzbeschluss soll gefasst werden, dass die nötigen Rahmenbedingungen für die Errichtung eines Radweges geschaffen werden.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat möge die Beteiligung an einem Konzept für ein Radwegenetz Tullnerfeld Ost mit den anderen KEM Gemeinden beschließen.

Abstimmung: Zustimmung einstimmig

TOP 20 - Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

Am 29. November 2016 wurde mit LGBI. Nr. 83/2016 der NÖ Gebrauchsabgabebetarif 2017 mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2017 kundgemacht. Mit dieser Kundmachung wurde der Tarif über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe an die Änderung der Verbraucherpreise angepasst. Der im NÖ Gebrauchsabgabegesetz 1973 enthaltene Tarif wurde somit durch den in der genannten Kundmachung verlautbarten neuen Tarif ersetzt.

Um den neuen Tarif bei der Vorschreibung der Gebrauchsabgabe rechtens anwenden zu können, muss eine neue Verordnung erlassen werden, hierfür ist gemäß § 9 Abs. 4 NÖ Gebrauchsabgabegesetz 1973 ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Die angepasste Verordnung tritt sodann mit dem Monatsersten in Kraft, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt. Ein rückwirkendes Inkrafttreten ist nicht zulässig.

GR Wegscheider: Auch bei einem evt. Wasserzukauf von der Gemeinde Muckendorf müsste die Gemeinde an zwei Gemeinden Gebrauchsabgabe für die Leitungen zahlen.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat möge die Verordnung beschließen.

Abstimmung: Zustimmung einstimmig

TOP 21 - Neubau Volksschule - Beschlussfassung Vergabe EDV-Ausstattung

Auf Grund der Abstimmung betreffend Videoüberwachung sowie der Errichtung der Alarmanlage hat sich die Erhebung der EDV Ausstattung verzögert. Zur Angebotslegung wurde 3 Firmen eingeladen. Da derzeit erst ein Angebot mit einem Auftragsvolumen von € 47.901,- (brutto) eingelangt ist, werden die weiteren Angebote noch abgewartet. Die Dringlichkeit besteht darin, dass bis 17.01.2017 der Server und die Laptops für die Tafeln eingerichtet werden müssen.

GR Hofmann: Verkleidung der Heizkörper in den Klassen wäre ihrer Meinung nach notwendig. In Klassen sollen normale Tafel zum Schreiben mit Kreide bevorzugt werden.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss für den Ankauf der EDV-Ausstattung der neuen Volksschule zu einem Maximalwert von € 47.901,- beschließen.

Abstimmung: Zustimmung einstimmig

Ende der öffentlichen Sitzung: 22.25 Uhr

16. MRZ. 2017

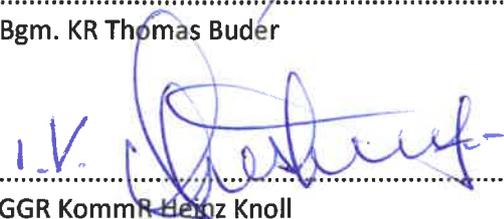
Genehmigt in der Gemeinderatsitzung am



Bgm. KR Thomas Buder



Vbgm. Anna Haider



GGR Kommmr Heinz Knoll



GR Dr. Renate Hofmann


entschuldigt am 14.12.2016

GR Peter Gesperger



Monika Gattinger (Schriftführerin)

Bgm. KR Thomas Buder

Betrifft:

Gemeinderatsitzung 14. Dezember 2016

Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ GO

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes in den öffentlichen Teil der heutigen Gemeinderatssitzung:

"Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe"

Begründung:

Am 29. November 2016 wurde mit LGBl. Nr. 83/2016 der NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017 mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2017 kundgemacht. Mit dieser Kundmachung wurde der Tarif über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe an die Änderung der Verbraucherpreise angepasst. Der im NÖ Gebrauchsabgabegesetz 1973 enthaltene Tarif wurde somit durch den in der genannten Kundmachung verlautbarten neuen Tarif ersetzt.

Um den neuen Tarif bei der Vorschreibung der Gebrauchsabgabe rechtens anwenden zu können, muss eine neue Verordnung erlassen werden, hierfür ist gemäß § 9 Abs. 4 NÖ Gebrauchsabgabegesetz 1973 ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Die angepasste Verordnung tritt sodann mit dem Monatsersten in Kraft, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt. Ein rückwirkendes Inkrafttreten ist nicht zulässig.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat möge die Verordnung beschließen



Bgm. KR Thomas Buder

Tulbing, 14.12. 2016

Bgm. KR Thomas Buder

Betrifft:

Gemeinderatsitzung 14. Dezember 2016

Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ GO

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes in den öffentlichen Teil der heutigen Gemeinderatssitzung:

"Neubau Volksschule - Beschlussfassung Ankauf EDV-Ausstattung

Begründung:

Auf Grund der Abstimmung betreffend Videoüberwachung sowie der Errichtung der Alarmanlage hat sich die Erhebung der EDV Ausstattung verzögert. Zur Angebotslegung wurde 3 Firmen eingeladen. Da derzeit erst ein Angebot mit einem Auftragsvolumen von € 47.901,- (brutto) eingelangt ist werden die weiteren Angebote noch abgewartet. Die Dringlichkeit besteht darin, dass bis 17.01.2017 der Server und die Laptops für die Tafeln eingerichtet werden müssen.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss für den Ankauf der EDV-Ausstattung der neuen Volksschule beschließen zu einem Maximalwert von € 47.901,-



Bgm. KR Thomas Buder

Tulbing, 14. Dezember 2016

